

Strafregisterauszug via Postschalter

Mehr Bürgernähe durch vereinfachte Abläufe

Statt über die Gemeindeverwaltung kann der Strafregisterauszug neu auch am Postschalter bestellt und bezahlt werden. Die Dienstleistung richtet sich vorab an Personen ohne Internetzugang. Die Post hat keinen Einblick in den Auszug, der innert weniger Tage zugestellt wird.

rom. Bern, 5. Mai

Neben Schreibblöcken, Kugelschreibern, Teddybären und Süssigkeiten kann man künftig an den Postschaltern auch noch den Strafregisterauszug beziehen. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf stellte die vom Bundesamt für Justiz (BJ) gemeinsam mit der Post entwickelte Dienstleistung unter das Motto der Bürgernähe. Tatsächlich wird der Strafregisterauszug immer wichtiger in unserem Leben: In den letzten fünf Jahren nahmen die Gesuche um rund einen Drittel auf 290 000 im letzten Jahr zu. Im laufenden Jahr rechnet das BJ bereits mit 325 000 Gesuchen, was als Ausdruck eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses interpretiert wird. Private brauchen ihren Registerauszug, um sich für eine Stelle oder eine Wohnung zu bewerben, um ein Einbürgerungsgesuch zu stellen oder ein Visum zu beantragen. Auch für eine

Adoption, für das Wirtepatent, das Flugbrevet oder den Waffenerwerbsschein wird er verlangt. Und Unternehmen wie Banken, Sicherheitsfirmen oder Putzinstitute, deren Personal in einem sensiblen Umfeld tätig ist, überprüfen periodisch die Strafregisterauszüge ihrer Mitarbeiter – mit deren Einverständnis.

Das BJ stellt momentan täglich rund 1300 Auszüge für Privatpersonen aus, was zu Bearbeitungsfristen von bis zu zehn Arbeitstagen führt. Bereits im Februar 2007 hat das BJ deshalb ein Online-Bestellverfahren für den Strafregisterauszug mit einem gemeinsam mit der Post entwickelten elektronischen Gebühreninkasso in Betrieb genommen (www.strafregister.admin.ch). Der Anteil der Bestellungen übers Internet liegt mittlerweile bei etwa 40 Prozent. Mit der neuen Bezugsmöglichkeit an rund 2000 Postschaltern werden nun Personen angesprochen, die keinen Internetzugang haben. Sie können gegen Vorlage eines Ausweises ihr Gesuch um einen Auszug erfassen lassen und auch gleich die Gebühr von 20 Franken bezahlen. Das BJ bearbeitet diese Bestellungen dann elektronisch und stellt den Aus-

zug innert weniger Tage per Post zu. In einem weiteren Schritt soll das Bestellverfahren für Unternehmen vereinfacht werden. Und mit der Integration der elektronischen Signatur wird es noch vor Jahresende möglich sein, einen Auszug in elektronischer Form zu erhalten, was beispielsweise für E-Mail-Bewerbungen nützlich sein kann.

Nach Auffassung von Konzernleiter Ulrich Gygi ist die Post mit ihren über 2000 Poststellen und ihrem Vertrauensbonus bei der Bevölkerung eine ideale Partnerin im Bereich des elektronischen Verkehrs zwischen Bürgern und Behörden. Der Inhalt des Strafregisterauszugs bleibt für die Post tabu – der Auszug wird beim BJ erstellt und an die Heimadresse des Antragstellers versandt. Bundesrätin Widmer-Schlumpf, die sich als Verfechterin eines schlanken, leistungsfähigen und bürgernahen Staates bezeichnete, erhofft sich vom elektronischen Verkehr zwischen Bürgern und Behörden nicht zuletzt auch Kosteneinsparungen. Immerhin sei bereits die enorm gestiegene Flut an Gesuchen mit unverändertem Personalbestand bewältigt worden.